

Landkreis Fulda
Fachdienst Straßenverkehr
Kreuzbergstr. 42 b
36043 Fulda

FACHDIENST STRAßENVERKEHR

Bündelungsbehörde

Telefon: (06 61) 60 06 – 11 40

Telefax: (06 61) 60 06 – 11 44

E-Mail: buendelungsbehoerde@landkreis-fulda.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. : 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Antrag auf Erteilung:

einer Einzelbetriebserlaubnis nach § 19 StVZO auf Basis eines
Gutachtens nach § 21 StVZO

einer Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV

einer nationalen Fahrzeug-Einzelgenehmigung nach Art. 45 der VO(EU) 2018/858

Antragsteller/-in:

Vorname und Nachname:

oder Firmenbezeichnung

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefon Nr.:

Fax Nr.:

Mail-Adresse:

Fahrzeugdaten:

Fahrzeugart:

Hersteller:

Fahrzeugidentifizierungsnummer (Pflichtfeld, in den Fahrzeugpapieren unter „E“):

**Bearbeitungsspalte
Bündelungsbehörde:**

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

Der Antrag vom _____ wird genehmigt / abgelehnt.

Im Auftrag

(Datum)

(Unterschrift Sachbearbeiter)

Für die Bearbeitung des Antrages wird benötigt:

- vollständig, ausgefüllter und unterschriebener Antrag
 - Kopie des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständiger / technischen Dienstes für den Kraftfahrzeugverkehr sowie alle dazugehörigen Anlagen
 - Kopie der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugschein, Fahrzeugbrief, COC-Papier, ausl. Fahrzeugpapiere)
 - Bei Privatpersonen: Kopie des Personalausweises
- Senden Sie den Antrag entweder per Post (nur Kopien), Mail oder Fax